

Klarstellungssatzung der Gemeinde Föritz für die Ortslage Mogger nach § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 06.10.2015

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11. 2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – Thür-KO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl.S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 08.09.2015 die folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich im Ortsteil Mogger beschlossen, die hiermit erlassen wird.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die im Zusammenhang bebaute Ortslage (§34 BauGB) umfasst das innerhalb der beigefügten Karte (Anlage 1) durch Klarstellungslinie umrandete Gebiet. Die rot gekennzeichnete Linie (siehe Anlage 1) stellt jeweils die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.

(2) Die beigefügte Karte mit Planungsstand vom 08.09.2015 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föritz, den 06.10.2015
Gemeinde Föritz

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Bekanntmachungsnachweise:

Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Föritz für die Ortslage Mogger nach § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 06.10.2015 wird im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

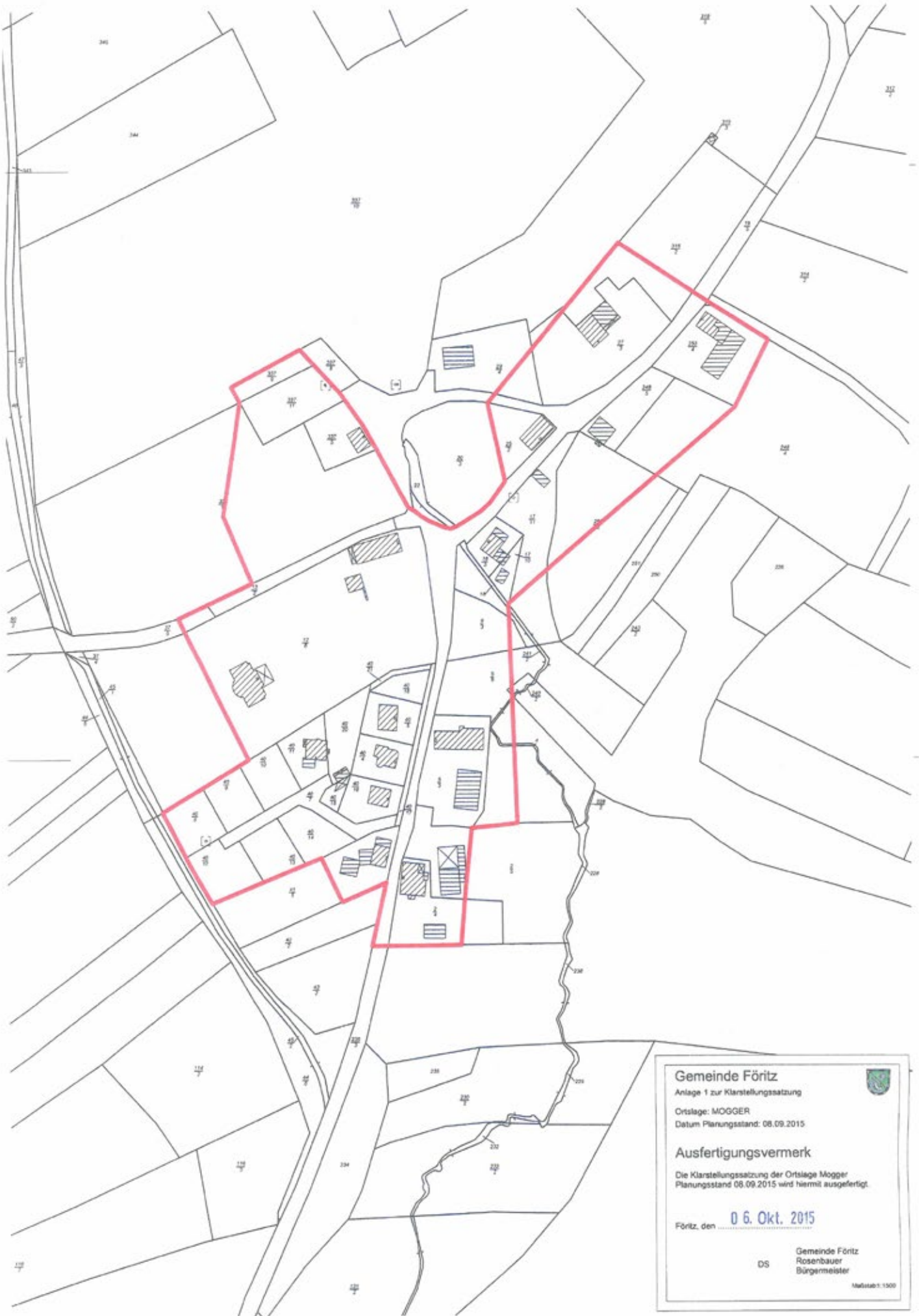
www.foeritz.de > Gemeinde > Satzungen der Gemeinde Föritz

veröffentlicht. (§ 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz – ThürVwVfG)

Föritz, den 28.10.2015

Rosenbauer
Bürgermeister

DS



Gemeinde Föritz
Anlage 1 zur Klarstellungssatzung
Ortslug: MOGGER
Datum Planungsstand: 08.09.2015

Ausfertigungsvermerk
Die Klarstellungssatzung der Ortslug Mogger
Planungsstand 08.09.2015 wird hiermit ausfertigt.

Föritz, den **06. Okt. 2015**

DS
Gemeinde Föritz
Rosenbauer
Bürgermeister

Maßstab 1:1500